

Daten? Schutz? Ihr gutes Recht!

Inhalt

1. Wer ist betroffen?	3
2. Welche Daten verarbeiten wir?	3
2.1 Versichertendaten	3
2.1.1 Stammdaten	3
2.1.2 Versicherungsdaten	4
2.1.3 Leistungsdaten	4
2.2 Daten i. V. m. Leistungen der Pflegeversicherung	5
2.3 Arbeitgeberdaten	5
3. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung	5
4. Datenerhebung bei Dritten	7
4.1 Sozialleistungsträger und andere Institutionen	7
4.2 Leistungserbringer	7
4.3 Meldepflichtige Stellen	7
5. Zugriff auf Ihre Daten	8
6. Wer bekommt Ihre Daten?	8
7. Automatisierte Einzelfallentscheidung	8
8. Aufbewahrungsdauer	8
9. Ihre Rechte	9
10. Verantwortliche Stelle	9

Vorwort

Die BKK VDN hat als Ihr zuständiger Leistungsträger der gesetzlichen Krankenversicherung das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können, verarbeitet die BKK VDN Ihre hierfür erforderlichen Daten. Diese Daten werden von Ihnen aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten (siehe u. a. §§ 60 ff. SGB I) oder einer Einwilligung erhoben. Zudem erhält die BKK VDN gemäß gesetzlicher Vorgaben auch Daten von Dritten (z. B. von Leistungserbringern oder Ihrem Arbeitgeber).

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die sogenannte Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO), welche die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien fort-schreibt, weiterentwickelt und Ihre Rechte als Versicherte/r weiter stärkt.

Mit der nachfolgenden Information geben wir Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns und den damit zusammenhängenden Rechten. Die Informationen gelten gleichermaßen für die Pflegekasse der BKK VDN.

1. Wer ist betroffen?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von

- Mitgliedern
- mitversicherten Familienangehörigen
- Leistungserbringern (z. B. Ärzten, Physiotherapeuten)
- Vertragspartnern (z. B. Hilfsmittellieferanten)
- Arbeitgebern und deren Steuerberatern
- Bevollmächtigten und Beiständen
- wirtschaftlich Berechtigten unserer Versicherten (z. B. Drittschuldnern, Schadenser-satzpflichtigen)

2. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten die Sozialdaten von unseren Versicherten, Daten für die Bearbeitung von Leistungsfällen in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Leistungserbringer- und Arbeitgeberdaten. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die nachfolgend aufgeführten Daten:

2.1 Versichertendaten

2.1.1 Stammdaten

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer, E-Mailadresse

- Geburtsdatum, -ort, -land
- Krankenversicherungsnummer
- Rentenversicherungsnummer
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Ggf. Familienstand und Angehörige
- Bankverbindung

2.1.2 Versicherungsdaten

- Beschäftigte: Versicherungs- und Beschäftigungszeiten, Arbeitgeber, Jahresentgelt
- Arbeitssuchende: Zeiten der Arbeitslosigkeit und zuständige Agentur für Arbeit
- Freiwillige Mitglieder: Einkünfte gemäß Einkommenssteuerbescheid
- Rentner/Rentenantragssteller: Rentenantragsdaten, Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung, Rentenhöhe, Betriebsrenten
- Familienversicherte: Schul- und Studienzeiten, Zeiten des Wehrdienstes, Zeiten eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres (JFDG) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG)
- Krankenversicherungspflichtige Studenten: Studienzeiten, (Fach-)Hochschule, ggf. Einnahmen aufgrund einer Tätigkeit
- Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder bisher weder gesetzlich noch privat krankenversichert waren (s. § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V)

2.1.3 Leistungsdaten

- Behandlungsdaten von Ärzten: behandelnder Arzt, Behandlungstag, Diagnose, Gebührennummer
- Behandlungsdaten von Zahnärzten: behandelnder Zahnarzt, Behandlungstag, Diagnose, Gebührennummer
- Arzneimitteldaten: Arzneimittel, abgebende Apotheke, Abgabetag, Pharmazentralnummer
- Arbeitsunfähigkeit: Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit, Feststellungsdatum, Diagnose, Merkmal „Arbeitsunfall“ oder „sonstiger Unfall“; bei Krankengeldanspruch: Höhe des Arbeitsentgelts und Vorerkrankungszeiten
- Heil- und Hilfsmitteldaten: Leistungserbringer (z. B. Masseur, Sanitätshaus), Behandlungs-/Abgabetag, Gebührennummer, Kosten der Behandlung / des Hilfsmittels
- Fahrkosten: Transporttag, Leistungserbringer und Beförderungsmittel, Kosten
- Mutterschaft: Mutmaßlicher Entbindungstermin, Entbindungstag, Leistungserbringer (Hebamme), Tag der Leistungserbringung, Kosten
- Krankenhausbehandlung: Aufnahme- und Entlassungstag, Diagnose, Krankenhaus, Behandlungsprozeduren, Kosten der Behandlung
- Kassenspezifische Leistungen: Art der Leistung (z. B. Bonusprogramm), Leistungszeitraum, Leistungserbringer, Kosten

2.2 Daten i. V. m. Leistungen der Pflegeversicherung

- Stammdaten der pflegebedürftigen Person
- Stammdaten der pflegenden Person (Pflegerperson)
- Pflegegrad
- Angaben zum häuslichen Umfeld
- Beginn und Ende der Pfl egetätigkeit
- Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht der Pflegerperson einschließlich Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger
- Angaben zur Qualifikation
- Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI

2.3 Arbeitgeberdaten

Die BKK VDN ist nicht nur Ihre Kranken- und Pflegekasse. Sie ist zugleich Einzugsstelle für den sogenannten Gesamtsozialversicherungsbeitrag, d. h., die Arbeitgeber zahlen die von ihren Beschäftigten einbehaltenen Arbeitnehmeranteile zusammen mit ihrem Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung an die BKK VDN ein. Zusätzlich dazu werden auch Beiträge zur Umlageversicherung (Aufwendungsausgleich für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) sowie ggf. zur Insolvenzumlage gezahlt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigen wir folgende Daten:

- Ordnungsmerkmal (Arbeitgeberbetriebsnummer, Zahlstellennummer)
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Bankverbindung
- Gesamtanzahl der Beschäftigten
- Beitrags-Ist/-Soll
- Ggf. gesellschaftsrechtliche Angaben (z. B. gesetzlicher Vertreter, Geschäftsführer, HRG-Auszüge)
- Daten für den Beitragseinzug, zum Mahnverfahren, für Betriebsprüfungen und Abrechnungsarten
- Betreuende Stelle (z. B. Steuerberater)

3. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Die BKK VDN hat als gesetzliche Krankenkasse die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Sie umfasst auch die Förderung der gesundheitlichen Eigenkompetenz und -verantwortung der Versicherten (§ 1 Satz 1 und 2 SGB V).

Die maßgebliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich für Krankenversicherung aus § 284 SGB V sowie für die Pflegeversicherung aus § 94 SGB XI. Zusätzlich werden der BKK VDN auch nach anderen gesetzlichen Vorschriften Aufgaben übertragen, für die personenbezogene Daten zweckgebunden zu verarbeiten sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft, einschließlich der für die Anbahnung eines Versicherungsverhältnisses erforderlichen Daten
- Durchführung der Bestandspflege in der Familienversicherung
- Ausstellung des Berechtigungsscheines und der elektronischen Gesundheitskarte mit Lichtbild
- Durchführung von Beitragsangelegenheiten
- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen
- Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
- Übernahme der Behandlungskosten in Fällen des § 264 SGB V
- Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)
- Abrechnung mit den Leistungserbringern, einschließlich der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnung
- Überwachung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung
- Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
- Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
- Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
- Vorbereitung und Durchführung sowie Qualitätssicherung von Modellvorhaben, integrierten-, hausarztzentrierten- und sonstigen besonderen Versorgungsformen
- Durchführung des Risikostrukturausgleichs
- Auswahl von Versicherten und Durchführung von Maßnahmen nach § 44 Abs. 4 Satz 1 und nach § 39b SGB V
- Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
- Beitragsrückzahlungen
- Durchführen von Wahlтарifen und Bonusprogrammen
- Durchführen der Kostenerstattung
- Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme – DMP)
- Abschluss und die Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen (§§ 85, 86 SGB XI), Vergütungsvereinbarungen (§ 89 SGB XI) sowie Verträgen zur integrierten Versorgung (§ 92b)
- Beratung über Leistungen der Prävention und Teilhabe sowie über Leistungen und Hilfen zur Pflege (§ 7 SGB XI)
- Koordinierung pflegerischer Hilfen (§ 12 SGB XI), die Pflegeberatung (§ 7a SGB XI), das Ausstellen von Beratungsgutscheinen (§ 7b SGB XI) sowie die Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten (§ 7c SGB XI)
- statistische Zwecke (§ 109 SGB XI)
- Gewinnung von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)
- Durchführung des AAG
- Aufgaben als Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge

- Durchführung des in Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken stehenden Zahlungsverkehrs
- Durchführung von Programmen zur Vorsorge und Gesundheitsberatung
- Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (§ 197a SGB V)

Darüber hinaus kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens der BKK VDN auf Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO in Verbindung mit § 67b Abs. 2 SGB X erfolgen, z. B.

- beim Versorgungsmanagement
- beim Entlassmanagement
- als Hilfestellung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- bei besonderen Versorgungsformen (z. B. Disease Management Programme, Integrierte Versorgung).

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die Voraussetzungen des § 67c Abs. 2 SGB X erfüllt sind.

4. Datenerhebung bei Dritten

4.1 Sozialleistungsträger und andere Institutionen

Im Rahmen der sogenannten „Amtshilfe“ zwischen Leistungsträgern aus dem System der sozialen Sicherung, aber auch Institutionen außerhalb dessen erheben wir Daten direkt, soweit sie für unsere Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Beispielhaft werden folgende Institutionen genannt:

- Rentenversicherungsträger
- Berufsgenossenschaften
- Einwohnermeldeämter
- Versicherungen im Rahmen von Schadenersatzfällen
- Polizeidienststellen

4.2 Leistungserbringer

Die Leistungserbringer (z. B. Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken) übermitteln uns die Abrechnungsdaten für unsere Versicherten. Soweit erforderlich werden diese Daten von uns gespeichert.

4.3 Meldepflichtige Stellen

Im Weiteren haben sogenannte „meldepflichtige Stellen“ direkt Daten, die zur Durchführung der Versicherung notwendig sind, an uns zu melden. Hierzu zählen Arbeitgeber, Agenturen für Arbeit, die Rentenversicherung, Zahlstellen.

5. Zugriff auf Ihre Daten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKK VDN sind auf die Einhaltung der Geheimhaltungsregeln verpflichtet. Gleiches gilt für von uns beauftragte Dritte (Auftragsverarbeiter).

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig z. B. an:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Agenturen für Arbeit
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)
- Leistungserbringer
- Sozialhilfeträger
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs
- Arbeitgeber
- Zahlstellen
- Finanzverwaltung

Darüber hinaus können in gesetzlich bestimmten Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X Daten übermittelt werden (z. B. an Polizeibehörden, Kommunal- und Gemeindeverwaltung, Steuerbehörden, Zollämter, Gerichte).

Die BKK VDN kann ihre gesetzlichen Aufgaben durch einen anderen Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder durch andere externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter) erbringen lassen, z. B. Akten- und Datenträgervernichter, IT-Dienstleister, Übersetzer, Abrechnungsdienstleister, Anbieter für digitale Gesundheit, Dienstleister für Kartenproduktion.

Wir verarbeiten Ihre Sozialdaten nur in Deutschland. Auch unsere Auftragsverarbeiter haben Ihren Sitz in Deutschland und verwenden keine „Clouds“. Eine Übermittlung an Drittländer findet grundsätzlich nicht statt. Lediglich in Einzelfällen wenden wir uns im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen an ausländische Sozialversicherungsträger, z. B. zur Abrechnung von Leistungen bei Entsendung, bei Urlaubsreisen oder bei sog. Grenzgängern.

7. Automatisierte Einzelfallentscheidung

Die BKK VDN trifft keine Entscheidungen auf Basis einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO.

8. Aufbewahrungsdauer

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (z. B. nach § 110a SGB IV, § 304 SGB V, § 84 SGB X, § 107 SGB XI) gespeichert und anschließend gelöscht.

9. Ihre Rechte

Ihnen stehen nachfolgend genannte Rechte gemäß der Art. 15 bis 21 EU-DSGVO und §§ 83 und 84 SGB X zu:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten
- Recht auf Benachrichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerrufsrecht
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Bei der Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

10. Verantwortliche Stelle

Sofern Sie Fragen haben oder der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an die BKK VDN oder unsere beauftragte Stelle für Datenschutz unter den nachfolgenden Kontaktdaten zu wenden:

BKK VDN
Rosenweg 15
58239 Schwerte
Telefon: 02304 9826-0
Fax: 02304 98260-500
E-Mail: info@bkk-vdn.de
Internet: www.bkk-vdn.de

Datenschutzbeauftragte der BKK VDN
Rosenweg 15
58239 Schwerte
E-Mail: datenschutz@bkk-vdn.de

Sie sind der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann wenden Sie sich an die für die BKK VDN zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit (LDI)
des Landes Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf